

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Leihhaus und Ersparniskasse

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

dem Samen Korn der biblischen Parabel vergleichbar — das Karlsruher Pfründnerhaus.

Leihhaus und Ersparniskasse.

Neben diesen verschiedenen Maßnahmen, welche der Armut unmittelbar Hilfe bringen wollten, gingen noch andere einher, welche mehr mittelbar und vorsorglich der Not der ärmeren Bevölkerungsklassen zu steuern bezweckten. Dazu gehörte in erster Reihe die Errichtung eines Leihhauses in Karlsruhe, welche durch landesherrliche Verordnung vom 12. Dezember 1812 erfolgte. Am 25. Juni 1813 wurde eine eingehende Instruktion für die Verwaltung des Leihhauses veröffentlicht, welches am 27. Oktober dem Verkehr übergeben ward. Da das Leihhaus in der Absicht errichtet war, auch die Bewohner der Umgegend an den Wohlthaten, die man von demselben erwartete, teilnehmen zu lassen, so wurden die Satzungen dieser Anstalt nicht nur im Karlsruher Rathause, sondern auch bei den Ortsvorständen benachbarter Städte aufgelegt. An jedem Wochenmarkttage (Montags, Mittwochs und Freitags) war das hinter der großen Metzger im unteren Stock befindliche Lokal von 8 bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Für solche, die nicht selbst in das Leihhaus gehen wollten, dienten als Vermittler Schuster Wilhelm Christ, wohnhaft in der Totengasse in dem ehemaligen Klein-Karlsruhe, und Perückenmacher Brechtel in der Waldgasse. Jeder von ihnen hatte eine Kaution von 500 fl. gestellt. Für Verpfändung und Auslösung erhielten sie von jedem verpfändeten Stück eine Gebühr von 6 Kreuzer. Die erste Übersicht über den Geschäftsbetrieb des Leihhauses wurde am 3. Juni 1814 veröffentlicht und ergab eine Einnahme von rund 7052 und eine Ausgabe von 7005 fl. Im Jahre 1816 wurde vom Ministerium des Innern genehmigt, daß künftig auch die Natural-Besoldungs-Anweisungen herrschaftlicher Diener als Pfand angenommen werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Leihhaus wurde am 9. September 1816 die Errichtung einer Ersparniskasse verfügt. Sie stand unter Leitung der Leihhauskommission, wurde durch das städtische Vermögen garantiert, die Verrechnung wurde dem Kassier, die Kontrolle dem Kontrolleur des Leihhauses übertragen. Als Zweck dieser Anstalt wurde bezeichnet, „Handwerkern, Dienstboten und Tagelöhnern die

sichere und verzinsliche Anlage ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren, nur diese konnten als Darleiher angenommen werden“. Die Geldanlagen, welche nicht unter 10 und nicht über 100 fl. betragen durften, konnten an jedem Werktag vormittags in dem Leihhausbureau aufgegeben und ohne vorhergegangene Kündigung wieder zurückgenommen werden. Die Anlagen wurden mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst, doch wurde später der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesetzt. Den Darleihern stand frei, die Zinsen bis zur Zurücknahme des Kapitals unerhoben stehen zu lassen. Über den guten Fortgang dieser Anstalt gibt eine Veröffentlichung aus dem Jahre 1826 in übersichtlicher Form Auskunft. Danach bewegten sich in den Jahren 1822 bis 1826 die jährlich angelegten Kapitalien zwischen 10 994 und 41 325 fl., die zurückgezogenen Beiträge zwischen 5060 und 22 600 fl. und der Kapitalstock je auf 31. Dezember dieser Jahre zwischen 13 637 und 59 915 fl.

Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften.

Wenn auch nicht im strengsten Sinne des Wortes für Arme bestimmt, war doch auch die im Jahre 1828 gegründete Krankenkasse-Gesellschaft zu dem Zwecke in's Leben gerufen, minder bemittelten Personen im Erkrankungsfalle eine erwünschte Hilfe zur Bestreitung der Krankheitskosten zu sichern. Neben einer mäßigen, nach dem Lebensalter der Mitglieder abgestuften Aufnahmegebühr war ein ordentlicher Beitrag von vierteljährlich 45 Kreuzer zu entrichten, wogegen die Entschädigung bei Erkrankungen für die ersten 13 Wochen je 5 fl., von da an je 3 und bei einer die Dauer eines Jahres überschreitenden Krankheit je 1 fl. 30 kr. für die Woche betrug. Am 17. März 1829 fand die erste Generalversammlung statt, bei welcher der meist aus Beamten bestehende Vorstand gewählt wurde.

Wohl ebenfalls im Interesse minder bemittelter Personen war schon im August 1825 eine Privat-Sterbekasse-Gesellschaft gegründet worden, welche den Hinterbliebenen verstorbener Gesellschaftsmitglieder eine gewisse Barschaft zu sichern beabsichtigte. Außer dem Eintrittsgeld von 1 fl. hatte jedes Mitglied bei jedem Todesfall eines Mitglieds, wenn dabei ein Beneficium (wofür als Höchstbetrag 300 fl. angesetzt war) fällig wurde, 1 fl. zu entrichten.